

1845/J XXII. GP

Eingelangt am 02.06.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abg. Dr. Partik-Pablè

und Kollegen

an den Herrn Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz betreffend gesundheitsgefährdender Substanzen in importierten Textilwaren.

Wie Medienberichten immer wieder zu entnehmen ist, besteht bei Textilwaren - insbesondere aus Asien, aber auch aus Südamerika- eine große und gesundheitsgefährdende Belastung durch neurotoxische Substanzen. Während in Europa sowohl Spritzmittel -als auch Textilfarben usw.- die Pestizide enthalten, verboten sind, gilt dieses Verbot nicht in vielen Herkunftsländern von textilen Produkten für den europäischen Markt. Nicht nur Billiganbieter von Bekleidung, sondern die meisten Textilunternehmen beziehen ihre Waren -insbesondere Baumwolle- aus dem asiatischen Raum, wodurch eine große Gefährdung der Bevölkerung gegeben ist. Wie ebenfalls aus den Medienberichten hervorgeht, sind in der BRD bei Personen, die mit „giftiger“ Bekleidung zu tun hatten gravierende Schäden des Nervensystems -sowie Hirnschäden festgestellt worden, die irreparabel sind. Aus diesem Anlaß stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

- 1.) Ist Ihnen der dargestellte Sachverhalt bekannt?
- 2.) Welche Möglichkeiten sehen Sie bessere Kontrollen sowohl für den Import als auch für den Verkauf im Interesse der Konsumenten einzuführen?
- 3.) Werden Sie auf europäischer Ebene aktiv werden, um auf die Ursprungsländer einzuwirken, damit keine Pestizide und andere gefährliche Chemikalien, die in Europa bereits verboten sind verwendet werden?

4.) Was werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, daß die auf manchen Kleidungsstücken angebrachten „Biosiegel“ auch wirklich eine Aussage darüber machen, welche Stelle geprüft hat und unter welcher Prüfnummer das Exemplar gelaufen ist?